



Beschluss des Stadtrats

vom 5. Oktober 2022

GR Nr. 2022/333

Nr. 952/2022

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung und Reto Brüesch betreffend Planung von Schulschwimmanlagen, geplante Anlagen und Hallenbäder bis 2040, Zugänglichkeit dieser Anlagen für die Bevölkerung und Kosten für eine Anpassung der Öffnungszeiten an die städtischen Anlagen sowie mögliche Nutzung der Aussenschwimmanlagen im Winter

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jean-Marc Jung und Reto Brüesch (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/333, ein:

In Zürich werden in den nächsten Jahren als Reaktion auf die stark steigenden Schülerzahlen

unzählige neue Schulhäuser gebaut. Die Kosten für die Steuerzahler sind massiv. Die NZZ schreibt: «Immer mehr Kinder: Die Stadt Zürich investiert 1,8 Milliarden Franken in Schulbauten». Der Schwimmunterricht findet aktuell in 17 Schulschwimmanlagen statt.

Gemäss den Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich werden bis 2040 bis zu 100'000 weitere

Personen in den Lebens- und Wohnraum drängen. Der Platz in den Schulschwimmanlagen und Badeanstalten ist stark beschränkt.

Der Schulhausbauboom findet mitten in der Stadt statt und somit in der direkten Nachbarschaft der Bewohner. Die Forderung der kurzen Wege ist damit zwar erfüllt, aber die Planung von Schulschwimmanlagen scheint nicht durchdacht. Bei der Schulanlage Borrweg ist die geplante unterirdische Schulschwimmanlage nur 20 Meter lang.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulschwimmanlagen und Hallenbäder sind bis 2040 geplant? Welche Kosten für die Steuerzahler sind damit verbunden?
2. Wie viele Schulhäuser verfügen über ein Hallenbad, wie lang sind die Becken und gibt es neue geplante zugängliche Aussenbereiche?
3. Wie viele dieser Schulhaus-Hallenbäder sind für die Bevölkerung zugänglich?
4. Werden die Schulschwimmanlagen in den Randzeiten und an den Wochenenden für die gesamte Bevölkerung geöffnet, um dem massiven Bevölkerungsdruck gerecht zu werden? Falls nein, warum nicht?
5. Können die bestehenden und aktuell geplanten Schulschwimmanlagen und Hallenbäder den massiven Bevölkerungsdruck von bis zu 100'000 zusätzlichen Personen bis 2040 auffangen? Falls nein, wie reagiert der Stadtrat auf diesen Missstand?
6. Wie viele Schul-Schwimmbassins sind mindestens 25 Meter lang?
7. Was würde es kosten, die Öffnungszeiten derjenigen der städtischen Bäder anzupassen?
8. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei Aussenschwimmanlagen (Badis), welche über sechs Monate ungenutzt sind, die Möglichkeit bestünde, einzelne Anlagen auch im Winter nutzen zu können. Dies allenfalls mit einem Ballonzelt wie bei der Turnhalle auf dem ehemaligen Parkplatz an der Thurgauerstrasse oder mit anderen Massnahmen?
9. Kann in diesem Zusammenhang die Wasserfläche bei Aussenbecken vergrössert werden, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/4

Frage 1

Wie viele Schulschwimmanlagen und Hallenbäder sind bis 2040 geplant? Welche Kosten für die Steuerzahler sind damit verbunden?

Mit der Inbetriebnahme der Schulschwimmanlage (SSA) Freilager im August 2022 verfügt die Stadt Zürich über achtzehn SSA. Für das Schuljahr 2027/28 ist die Inbetriebnahme zwei weiterer SSA geplant (SSA Saatlen und SSA Höckler). Für die Erstellung der SSA Saatlen und der SSA Höckler sind Kosten von rund 15 Millionen Franken projektiert. Bis 2040 besteht ein Bedarf an drei bis vier weiteren SSA, für die Evaluationen zur Standortsuche laufen.

In der Stadt Zürich werden aktuell sieben Hallenbäder betrieben. Bis 2040 sind vier Erweiterungen bestehender Hallenbäder und ein Neubau geplant.

- Altstetten, Instandsetzung und Erweiterung mit einem Lernschwimmbecken (voraussichtlicher Bezug 2029)
- Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau inklusive Erweiterung mit zwei Lernschwimmbecken (voraussichtlicher Bezug 2029)
- Bläsi, Instandsetzung und Erweiterung (voraussichtlicher Bezug 2032)
- Wärmebad Käferberg, Instandsetzung und Erweiterung (voraussichtlicher Bezug 2038)
- Josef-Areal, Neubau Hallenbad mit einem Lernschwimmbecken (voraussichtlicher Bezug 2032)

Zusätzlich ist im kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich» (GR Nr. 2019/437) ein weiteres unverortetes Hallenbad aufgelistet mit dem Zeithorizont langfristig (2035–2045).

Für die drei Instandsetzungsprojekte der Hallenbäder Altstetten, Bläsi und Wärmebad Käferberg sind in der Mehrjahresplanung derzeit rund 100 Millionen Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 35 Millionen Franken auf Erweiterungen und der Restbetrag auf die Instandsetzung. Für den Neubau des Hallenbads Josef-Areal sind rund 50 Millionen Franken vorgesehen. Diesen Kostenschätzungen liegt mit Ausnahme des Hallenbads Altstetten noch keine Machbarkeitsstudie zugrunde. Beim Sportzentrum Oerlikon wird der Kostenanteil für den Ersatzneubau des Hallenbads auf rund 70 Millionen Franken geschätzt. Alle Kostenangaben verstehen sich exklusive Reserven.

Frage 2

Wie viele Schulhäuser verfügen über ein Hallenbad, wie lang sind die Becken und gibt es neue geplante zugängliche Aussenbereiche?

In der Stadt Zürich gibt es keine Schulhäuser, die über ein Hallenbad verfügen. Der Schwimmunterricht der Volksschule erfolgt entweder in einer SSA oder in einem Hallenbad, das primär der öffentlichen Nutzung dient. Von den aktuell achtzehn SSA befinden sich fünfzehn auf Schulanlagen, die restlichen drei (SSA Aubrücke, Riesbach und SSA Tannenrauch) sind in der Nähe zu Schulanlagen angeordnet. Zwei SSA verfügen über eine Länge von 20 m (SSA Riedtli und SSA Tannenrauch). Eine SSA weist eine Beckengrösse von 12,5 × 7,2 m auf (SSA Letten). Keine der bestehenden SSA verfügt über einen Aussenbereich und keine der neu geplanten SSA wird über einen Aussenbereich verfügen. Von den sieben Hallenbädern verfügen zwei über 50 m Becken (Hallenbäder City und Oerlikon). Fünf Hallenbäder verfügen über 25 m Becken.



3/4

Frage 3

Wie viele dieser Schulhaus-Hallenbäder sind für die Bevölkerung zugänglich?

In sechs SSA wird ausserhalb der Zeiten, in denen sie durch die Volksschule genutzt werden, öffentliches Schwimmen angeboten (SSA Aemtler, SSA Altweg, SSA Borrweg, SSA Isengrind, SSA Riedtli, SSA Tannenrauch). Zwölf SSA werden ausserhalb der Zeiten, in denen sie durch die Volksschule genutzt werden, weiteren Anspruchsgruppen zur exklusiven Nutzung vermietet (lokale Vereine, Aquafitkurse für Erwachsene, Wassergewöhnung für Kleinkinder usw.).

Frage 4

Werden die Schulschwimmanlagen in den Randzeiten und an den Wochenenden für die gesamte Bevölkerung geöffnet, um dem massiven Bevölkerungsdruck gerecht zu werden? Falls nein, warum nicht?

Wie in Antwort 3 aufgeführt, wird in sechs SSA öffentliches Schwimmen angeboten. Das öffentliche Schwimmen in den SSA stiess bis anhin jedoch noch nicht auf eine grosse Nachfrage. Bei SSA, in denen die Besuchsfrequenzen des öffentlichen Schwimmens unter derjenigen der Vereinsnutzungen lagen, wurde das öffentliche Schwimmen zugunsten einer besseren Auslastung teilweise wieder eingestellt und die Wasserfläche weiteren Anspruchsgruppen zur exklusiven Nutzung vermietet.

Frage 5

Können die bestehenden und aktuell geplanten Schulschwimmanlagen und Hallenbäder den massiven Bevölkerungsdruck von bis zu 100'000 zusätzlichen Personen bis 2040 auffangen? Falls nein, wie reagiert der Stadtrat auf diesen Missestand?

Die bestehenden Wasserflächen in den SSA genügen heute nicht, um den Bedarf der Volksschule für den obligatorischen Schwimmunterricht zu decken. Deshalb werden Hallenbäder, die primär der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung stehen, für den Schwimmunterricht in Anspruch genommen. Die bestehende Unterversorgungssituation wird sich voraussichtlich mit dem Bezug der neuen SSA Saatlen und Höckler (beide voraussichtliche Inbetriebnahme 2027) sowie dem Sportzentrum Oerlikon (voraussichtliche Inbetriebnahme 2029) entschärfen.

Ausgehend vom prognostizierten Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler wird aktuell davon ausgegangen, dass bis 2040 zusätzlich zu den bereits in den Hallenbädern Altstetten, Oerlikon und auf dem Josef-Areal geplanten neuen Lernschwimmbecken nochmals drei bis vier zusätzliche SSA (oder alternativ Lernschwimmbecken) benötigt werden, um den Bedarf des obligatorischen Schwimmunterrichts der Volksschule abzudecken. Gegenwärtig ist eine Evaluation zur Lokalisierung geeigneter Standorte im Gang, die im Rahmen von Quartier- und Stadtanalysen sowie konkreten neuen Bauvorhaben erfolgt.

Frage 6

Wie viele Schul-Schwimmbassins sind mindestens 25 Meter lang?

In der Stadt Zürich gibt es aktuell keine SSA mit einer Beckenlänge von 25 m. In den Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich (Juli 2022) wurde die Standardbeckenlänge auf 16,66 m festgelegt. Dies vor dem Hintergrund, dass der primäre Nutzungszweck einer SSA der Schwimmunterricht der Volksschule ist und für diesen eine Länge von 16,66 m als ausreichend erachtet wird. Eine Abweichung von der Standardbeckenlänge ist in Quartieren möglich, die über kein Hallenbad in unmittelbarer Nähe verfügen. So



4/4

ist im Ersatzneubau der SSA Borrweg (voraussichtlicher Bezug 2025) eine Beckenlänge von 20 m geplant, während in der SSA Freilager (Inbetriebnahme August 2022) aufgrund der Nähe zum Hallenbad Altstetten eine Standardbeckenlänge von 16,66 m umgesetzt wurde. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Beckenlänge von 20 m im Vergleich zur Standard-beckenlänge von 16,66 m zu Mehrkosten in der Erstellung und im Betrieb führt.

Im neuen, sich in der Projektierung befindenden Sportzentrum Oerlikon sind zwei Lernschwimmbecken mit einer Länge von 25 m geplant. Im Projekt Hallenbad Josef-Areal ist ebenfalls ein Lernschwimmbecken mit einer Länge von 25 m vorgesehen.

Frage 7

Was würde es kosten, die Öffnungszeiten derjenigen der städtischen Bäder anzupassen?

Bereits heute wird in sechs SSA öffentliches Schwimmen ausserhalb der Zeit, in der die SSA von der Volksschule genutzt wird, angeboten (SSA Aemtler, SSA Altweg, SSA Borrweg, SSA Isengrind, SSA Riedtli, SSA Tannenrauch). Die tiefen Besuchszahlen des öffentlichen Schwimmens in SSA zeigen, dass dieses Angebot auf eine geringe Nachfrage stösst. Dies wird auf die Beckenlängen von 16,66 m bis 20,00 m zurückgeführt, die für die Nutzung durch die Volksschule ausreichend, für die Nutzenden des öffentlichen Schwimmens jedoch wenig attraktiv ist. Aufgrund der tiefen Besuchszahlen des öffentlichen Schwimmens ist davon auszugehen, dass eine Anpassung der Öffnungszeiten der SSA an die übrigen Hallenbäder nicht zu einer Entlastung der letzteren führen würde. Die Anpassung der Öffnungszeiten der SSA an jene des Hallenbads City wäre mit jährlichen Kosten von schätzungsweise 2,2 Millionen Franken verbunden.

Frage 8

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei Aussenschwimmanlagen (Badis), welche über sechs Monate ungenutzt sind, die Möglichkeit bestünde, einzelne Anlagen auch im Winter nutzen zu können. Dies allenfalls mit einem Ballonzelt wie bei der Turnhalle auf dem ehemaligen Parkplatz an der Thurgauerstrasse oder mit anderen Massnahmen?

Aus betrieblicher Sicht ist eine Überdachung einzelner Freibäder zur ganzjährigen Nutzung denkbar, sofern die technischen und baulichen Gegebenheiten eine Winternutzung zulassen. Zu bedenken ist, dass die städtischen Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle mit Traglufthallen nicht erfüllt werden, der Winterbetrieb mit einem hohen Energieaufwand verbunden ist und die übergeordneten städtischen Vorgaben zum Klimaschutz (insbesondere Klimaschutzziel Netto-Null für die Stadtverwaltung bis 2035) nicht eingehalten werden. Dies muss dem Nutzungsgewinn für die Bevölkerung und für Vereine gegenübergestellt werden.

Frage 9

Kann in diesem Zusammenhang die Wasserfläche bei Aussenbecken vergrössert werden, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden?

Sofern eine ganzjährige Nutzung von Freibädern umsetzbar wäre (vgl. dazu Antwort 8), würde diese eine wirksame Massnahme darstellen, um die knappe Wasserfläche in der Stadt Zürich zu vergrössern.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti